

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. 183) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 15.06.2016 nachfolgende 4. Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18.06.2014 (Beschluss zur Drucksache 1097/16), zuletzt geändert durch Beschluss zur Drucksache 1800/15, beschlossen:

Art. 1 – Änderungen

1. § 21 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben o) ergänzt:

- o) Den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.

2. § 21 Abs. 3 wird um folgenden Buchstaben o) ergänzt:

- o) Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt
 - Beratung und/oder Beschlussfassung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt nach Maßgabe der Eigenbetriebssatzung.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18.06.2014 tritt am 01.07.2016 in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister